

Startseite > Verfahren > Ehemalige Siemens-Mitarbeiter freigesprochen

j+ PROZESS UM SANKTIONSVERSTÖSSE

Ehemalige Siemens-Mitarbeiter freigesprochen

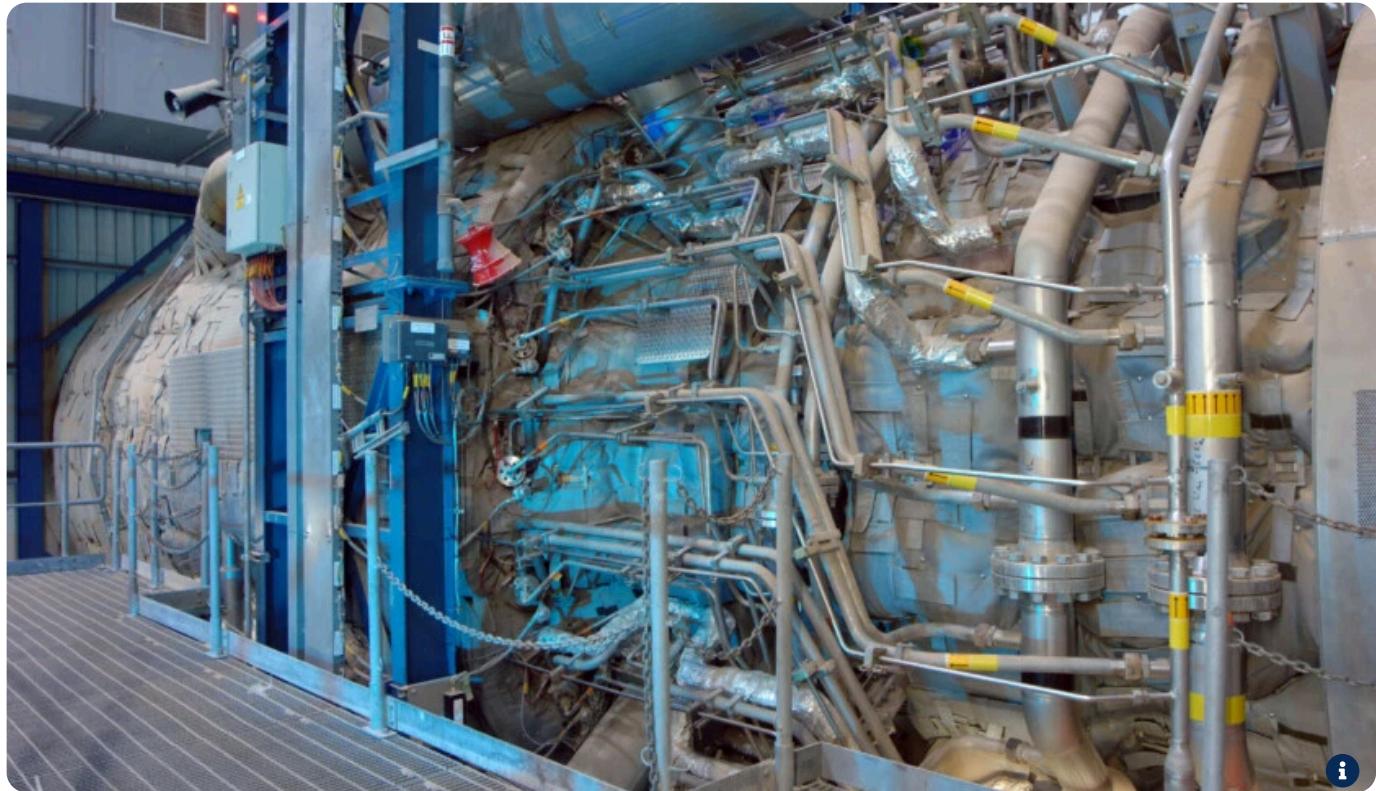
07.01.2026 - 12:12

AUTOR/EN



Eva Flick

Von dem eigentlichen Vorwurf ist nichts übriggeblieben: Heute fiel vor dem Landgericht Hamburg das Urteil gegen zwei ehemalige Siemens-Mitarbeiter, die gegen das Krim-Embargo verstoßen haben sollen. Sie wurden vollumfänglich freigesprochen.



Den nun freigesprochenen Mitarbeitern war vorgeworfen worden, Gasturbinen (Symbolbild) gegen geltende Sanktionsbestimmungen geliefert zu haben.

Der Prozess (Az. 608 KLs 1/24 5001 Js 10/18) hatte im Juli vergangenen Jahres begonnen und beschäftigte sich mit einem Geschäft, das bereits 11 Jahre zurückliegt. Der Siemens-Konzern lieferte damals vier Gasturbinen für über 111 Millionen Euro an ein russisches Staatsunternehmen. Die Turbinen sollten laut Vertrag auf der russischen Taman-Halbinsel eingesetzt werden und wurden zunächst über den Hamburger Hafen nach St. Petersburg geliefert. Statt am vereinbarten Zielort zu bleiben, wurden die Turbinen jedoch mit Binnenschiffen auf die von Russland 2014 annektierte Krim transportiert. Da für die Krim seit der Annexion ein Embargo gilt, stellte diese Lieferung einen Verstoß gegen die Sanktionsbestimmungen dar.

Die Staatsanwaltschaft warf dem ehemaligen Vertriebsleiter von Siemens sowie dem Ex-CEO von SGTT vor, sie hätten gewusst, dass die Turbinen entgegen dem ursprünglichen Vertrag auf die Krim weitertransportiert werden sollten. Laut Anklage sollen die Beschäftigten den Transport trotz der bestehenden Sanktionen ermöglicht haben, um sich dadurch einen Servicevertrag zu sichern. SGTT (Siemens Gas Turbine Technologies) war ein Joint Venture von Siemens und dem russischen Konzern Power Machines in St. Petersburg. Es wurde durch den Rückzug von Siemens aus Russland 2022 aufgelöst.

Die Angeklagten bestritten den Vorwurf. Sie argumentierten, sie hätten keine Kenntnis vom geplanten Weitertransport auf die Krim gehabt. In das damalige Geschäft seien vielmehr hochrangige deutsche Stellen einbezogen gewesen. Der Siemens-Vorstand, das Bundeswirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundeskanzleramt seien informiert gewesen – ohne dass eine dieser Stellen Einwände erhoben hätte. Die Staatsanwaltschaft hatte im Dezember in ihrem Plädoyer sieben und elf Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung gefordert.

ANZEIGE

NEUESTE STELLEN

[Weitere Stellen](#)



Rechtsanwalt (m/w/d) Wirtschaftsrecht und Allgemeines Zivilrecht

Zwanzig Hacke Meilke & Partner Rechtsanwälte PartmbB, Düsseldorf

Die Vertreter im Überblick



Ex-CEO von SGTT

Feigen Graf (Frankfurt): Dr. Bernd Groß (Strafrecht)

Arktik Legal (Frankfurt): Dr. Björn Kruse (Strafrecht)

Siemens Vertriebsleiter

Ufer Scharf (München): Dr. Florian Ufer, Dr. Richard Rathgeber (beide Strafrecht)

Bernd Groß

4. Große Wirtschaftsstrafkammer

Vorsitzender Richter Peter Rühle

Hintergrund: Alle Vertreter stehen regelmäßig an der Seite von Konzernverantwortlichen. Kruse war bis 2022 bei Feigen Graf tätig und machte sich dann mit einem ehemaligen White & Case- und einem Freshfields-Anwalt selbstständig.



Florian Ufer

Siemens war hier lediglich als Prozessbeobachter dabei und ließ sich von Florian Domjan von Beukelmann Müller in München vertreten. Die Kammer hatte eine Nebenbeteiligung abgelehnt.

ARTIKEL TEILEN

